Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	pufamur außen Fassaden-Spachtel		
Artikelnummer :	40	**Version :**	4.2.0
Überarbeitet am :	09.06.2008	**Druckdatum :**	09.06.2008

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname
pufamur außen
Fassaden-Spachtel (40)

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Zementspachtelmasse für feuchtbeständige Spachtelungen im Innen- und Außenbereich. Weitere Verwendungszwecke siehe Technisches Informationsblatt.

Hersteller/Lieferant
PUFAS Werk KG

Straße/Postfach
Im Schedetal 1

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
D - 34346 Hann. Münden

Telefon / Telefax
+49 (0)5541 7003-01 / +49 (0)5541 7003-50

Notfallauskunft
+49 (0)5541 7003-41/-64 , während den normalen Geschäftszeiten
E-Mail: sds@pufas.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung
Gefahr ernster Augenschäden. · Reizt die Haut.
Einstufung : Xi ; R 41 · Xi ; R 38

Zusätzliche Hinweise
Durch die Verwendung von Zement in unserer Rezeptur, der bereits durch den Einsatz von chromatarmen Rohstoffen bei seiner Herstellung weniger als 2ppm (0,0002%) lösliches Chrom VI enthält, entfällt auf unseren Verpackungen das durch die Beschränkungsrichtlinie 76/769/EWG, Anhang I, 47., geforderte Ablaufdatum.
Gefahrenbezeichnung "reizend" trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).
Das Bindemittel Zement reagiert mit Wasser alkalisch. Bei Einbringung in Gewässer oder Kanalisation Erhöhung des pH-Wertes.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Zubereitung bestehend aus: Zement, Calciumcarbonat, Quarzsand, Dispersionspulver und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe
PORTLANDZEMENT ; EG-Nr. : 266-043-4; CAS-Nr. : 65997-15-1
Anteil : 25 - 30 %
Einstufung : Xi ; R 41 Xi ; R 38

SILICIUMDIOXID (QUARZSAND) ; EG-Nr. : 238-878-4; CAS-Nr. : 14808-60-7
Anteil : 40 - 50 %
Einstufung :

CALCIUMCARBONAT (Allgemeiner Staubgrenzwert) ; EG-Nr. : 215-279-6; CAS-Nr. : 1317-65-3
Anteil : 10 - 15 %
Einstufung :

DISPERSIONSPULVER (Allgemeiner Staubgrenzwert)
Anteil : 3 - 3,5 %
Einstufung :

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen
Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt
Mit Wasser abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt
Mit viel Wasser abspülen. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt rufen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Staubentwicklung vermeiden !

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme
Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise
Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise
Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Nicht im Freien lagern.

Lagerklasse VCI : 13

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

ZEMENT

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert :	5 mg/m^3
Versionsdatum :	01.01.2006

SILICIUMDIOXID (QUARZSAND) ; CAS-Nr. : 14808-60-7

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter :	alveolenabhängige Fraktion
Wert :	0,15 mg/m^3
Versionsdatum :	01.01.2006

CALCIUMCARBONAT (Allgemeiner Staubgrenzwert) ; CAS-Nr. : 1317-65-3

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter :	alveolenabhängige Fraktion
Wert :	3 mg/m^3
Versionsdatum :	01.04.2007

DISPERSIONSPULVER (Allgemeiner Staubgrenzwert)

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Parameter :	alveolenabhängige Fraktion
Wert :	3 mg/m^3
Versionsdatum :	01.04.2007

Hinweise zu den Grenzwerten
Der AGW-Wert 0,15mg/m3 von Siliciumdioxid ist gültig für Quarzfeinstaub < 5µm.

Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

Atemschutz
Einatmen des Pulvers vermeiden. Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz
Schutzhandschuhe verwenden. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz
Schutzbrille verwenden.

Körperschutz
Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen
Siehe auch Kapitel 6 und 12.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften
Erscheinungsbild

Form :	Pulver.
Farbe :	Weiß.
Geruch :	Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :	(1013 hPa)		Nicht anwendbar.		
Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)		Entfällt.		
Flammpunkt :			Entfällt.		Abel-Pensky
Zündtemperatur :			Entfällt.		
Dichte :	(20 °C)		Nicht verfügbar.		
Schüttdichte :		ca.	1250	kg/m^3	
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)		Nicht löslich		
pH-Wert :	(20 °C / 50 g/l)	ca.	12		

Zusätzliche Hinweise
Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

10. Stabilität und Reaktivität
Zu vermeidende Bedingungen
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe
Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung. CO2-Entwicklung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben
Toxikologische Prüfungen
Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Durch dies Produkt sind gesundheitsschädl. Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.
Bei längerem Hautkontakt: Auftreten von Gerb- und Reizeffekten möglich. Bei Einatmen von Stäuben: Reizung der Schleimhäute möglich. Bei Augenkontakt: Reizung.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Zubereitung aus mineralischen Stoffen, biologisch nicht abbaubar.

Ökotoxische Wirkungen

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflußung aquatischer Lebewesen möglich.

Weitere Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Abfallschlüssel

Pulver:
EAK-Schlüsselnummer: 06 02 99 - Abfälle a.n.g.
Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:
EAK-Schlüsselnummer: 17 01 01 - Beton

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 05 - Verbundverpackung

Ungereinigte Verpackungen sind wie die Zubereitung zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.
Vor Nässe schützen. Feuchtigkeit vermeiden.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

Xi ; Reizend

R-Sätze

41	Gefahr ernster Augenschäden.
38	Reizt die Haut.

S-Sätze

2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
22	Staub nicht einatmen.

Weitere Hinweise

Durch die Verwendung von Zement in unserer Rezeptur, der bereits durch den Einsatz von chromatarmen Rohstoffen bei seiner Herstellung weniger als 2ppm (0,0002%) lösliches Chrom VI enthält, entfällt auf unseren Verpackungen das durch die Beschränkungsrichtlinie 76/769/EWG, Anhang I, 47., geforderte Ablaufdatum.
Chromatarm gemäß EG-Richtlinie 2003/53/EG (DIN EN 196-10)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Die UVV "Staub" ist zu beachten.
GISBAU - GISCODE für zementhaltige Produkte: ZP1

16. Sonstige Angaben

Kapitel 15: VwVwS = Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen
Kapitel 15: UVV = Unfallverhütungsvorschrift

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

02. Zusätzliche Hinweise · 15. Weitere Hinweise

R-Sätze der Inhaltsstoffe

38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.